

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR

Positionen	2019
	Budget
Beitrag BMF gem. § 21 (4) APAG	500,0
Beitrag gem. § 21 (3) APAG	520,5
Gebührenerträge gem. § 21 (12) APAG	15,0
Umlage Inspektionen gem. § 21 (2) APAG	425,0
Auflösung PRA vorausbezahlter Inspekt.	164,0
Restliche Umlage gem. § 21 (5) APAG	0,0
Untersuchungskostenersätze § 21 (10) APAG	0,0
Sonstige Erlöse	2,0
UMSATZERLÖSE	1 626,5
Gehälter	945,0
Pensionskassenzahlungen	11,2
Sozialabgaben	207,9
freiwilliger Sozialaufwand	16,0
PERSONALAUFWAND	1 180,2
ABSCHREIBUNGEN	70,9
SACHAUFWAND	396,6
SUMME BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	1 647,7
BETRIEBSERGEBNIS	-21,2
RÜCKLAGE gem. § 22 APAG	-15,8
PERIODENERGEBNIS	-37,0

Kostenstellen gem. § 20 (1) APAG in TEUR

Gem. § 20 (1) APAG hat die APAB für jeden Aufsichtsbereich eine eigene Kostenstelle zu bilden, nämlich:

1. Kostenstelle: Kosten für Inspektionen;
2. Kostenstelle: Kosten für Qualitätssicherungsprüfungen;
3. Kostenstelle: Kosten für Aufsicht gem. § 1 (4) APAG;
4. Kostenstelle: Kosten für Untersuchungen und Sanktionen/Maßnahmen;
5. Kostenstelle: Kosten für europäische und internationale Zusammenarbeit;
6. Kostenstelle: Sonstige Kosten der Aufsicht.

Jene Kosten, die nicht einer bestimmten Kostenstelle zugeordnet werden können, werden der Kostenstelle „Sonstige Kosten der Aufsicht“ zugeordnet. Für die Hochrechnung 2018 (2. HJ) sowie das Budget 2019 basiert die Verteilung auf geschätzten Schlüsselwerten.

#	Kostenstellen	2019	2018	2017
		Budget	Hoch-Re	IST
1	Kosten für Inspektionen	588,9	545,1	550,5
2	Kosten für Qualitätssicherungsprüfungen	567,4	536,8	623,9
3	Kosten der Aufsicht gem. § 1 (4) APAG	34,5	33,5	0,0
4	Kosten für Untersuchungen und Sanktionen/Maßnahmen	140,7	157,6	77,2
5	Kosten für europäische und internationale Zusammenarbeit	164,8	157,6	123,0
6	Sonstige Kosten der Aufsicht	151,4	145,7	170,1
Summe		1.647,7	1.576,4	1.544,7

Die Kostenstellen #3 bis #6 werden zum Rechnungskreis „übrige Aufwendungen“ zusammengefasst.